



Lang geflogen und jung geblieben!



Statuten

Art. 1 Körperschaft und Sitz

¹ Die Vereinigung der Segelflugveteranen (VSV) bildet unter dem Patronat des Aero-Club der Schweiz AeCS einen Verein im Sinne von Artikel 60ff des ZGB.

² Der Sitz ist Luzern.

Art. 2 Zweck

^a Unterstützung der Segelflug-Junioren durch jährliche Prämien.

^b Förderung der Kameradschaft im Geiste der Segelflugtradition.

^c Die Entwicklung des Segelfluges fördern und seinen Tätigkeitsraum erhalten.

^d Unterstützung bei der Ergänzung von Dokumentationen des Dokumentationszentrums im Verkehrshaus der Schweiz.

^e Unterstützung der Stiftung «Segel-Flug-Geschichte» bei ihren Bemühungen, die Schweizer Segelfluggeschichte zu bewahren.

Art. 3 Mittel

¹ Die VSV verfolgt keine Erwerbszwecke.

² Die finanziellen Mittel werden durch die Mitgliederbeiträge und allfällige besondere Zuwendungen aufgebracht.

³ Die Mitgliederbeiträge werden jährlich durch die Generalversammlung für das nächstfolgende Geschäftsjahr festgesetzt.

Art. 4 Mitgliedschaft

¹ Mitglied können sowohl ehemalige als auch aktive Piloten/Pilotinnen werden, die vor ihrer Anmeldung einen Segelflugausweis erworben und das 50. Altersjahr zurückgelegt haben oder mehr als 25 Jahre aktiver Segelflugpilot/in waren.

² Der Vorstand ist ermächtigt, weiteren nichtfliegenden Mitgliedern von Segelfluggruppen sowie auch anderen nichtfliegenden Personen, die sich für die Ziele der VSV einsetzen, die Mitgliedschaft zu verleihen.

Art. 5 Eintritt, Austritt, Ausschluss, Geschäftsjahr

¹ Der Eintritt kann jederzeit erfolgen und wird durch Beschluss des Vorstandes gültig.

² Der Austritt kann jederzeit durch schriftliche, mindestens drei Monate vor Ablauf des Geschäftsjahres an den Präsidenten einzureichende Erklärung erfolgen.

- ³ Mitglieder, deren Verhalten der Verfolgung des Vereinszweckes abträglich ist oder die ihren Mitgliederbeitrag zwei Jahre nicht bezahlt haben, können ausgeschlossen werden.
- ⁴ Sie haben keinen Anspruch an das Vermögen der VSV und die bereits vorher fällig gewordenen Beiträge sind voll zu bezahlen.
- ⁵ Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Art. 6 Finanzielles

- ¹ Für die Verbindlichkeiten der VSV haftet ausschliesslich nur das Vereinsvermögen.
- ² Die persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.
- ³ Bei Auflösung der VSV geht das verbleibende Reinvermögen an den Segelflugverband der Schweiz SFVS zugunsten der Förderung des Segelflug-Junioren-Nachwuchses.

Art. 7 Organisation

- ¹ Die Organe des Vereins sind:
 - a die Generalversammlung
 - b der Vorstand
 - c die Revisionsstelle
- ² Die Amtsdauer von Vorstand und Revisionsstelle beträgt vier Jahre. Wiederwahl ist zulässig.

Art. 8 Generalversammlung

- ¹ Die Generalversammlung findet einmal jährlich statt. Die Einladung erfolgt unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen schriftlich durch den Vorstand mit Angabe der Traktanden.
- ² Eine ausserordentliche Generalversammlung ist dann einzuberufen, wenn ein Fünftel der Mitglieder oder die Mehrheit des Vorstandes dies schriftlich und unter Zweckangabe verlangen.
- ³ Anträge von Mitgliedern zuhanden der Generalversammlung sind dem Präsidenten bis spätestens 20 Tage vor dieser schriftlich und begründet einzureichen.
- ⁴ Die Generalversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens dreissig Mitglieder anwesend sind.
- ⁵ Für Statutenänderungen, Zusammenschlüsse mit anderen Organisationen sowie die Auflösung der VSV sind die Stimmen von 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich.
- ⁶ Abstimmungen und Wahlen erfolgen offen. Bei Stimmgleichheit hat der Präsident/die Präsidentin den Stichentscheid.
- ⁷ Die Generalversammlung ist zuständig für:
 - a Wahl der Vorstandsmitglieder, des Präsidenten/der Präsidentin, der Revisionsstelle;
 - b Abnahme des Protokolls der letzten Generalversammlung;
 - c Abnahme des Jahresberichtes des Präsidenten/der Präsidentin, der Jahresrechnung und des Revisionsberichtes;
 - d Entlastung des Vorstandes und des Kassiers/der Kassiererin;
 - e Genehmigung des Budgets und Festlegung des Mitgliederbeitrags;
 - f Beschluss über die Ausrichtung der Prämien an die Segelflug-Junioren;
 - g Statutenänderungen;
 - h Zusammenschluss mit anderen Organisationen;
 - i Behandlung von Anträgen des Vorstandes und der Mitglieder;
 - j Beschluss über die Auflösung der VSV.

Art. 9 Vorstand

- ¹ Der Vorstand besteht nebst dem Präsidenten/der Präsidentin aus mindestens vier weiteren Mitgliedern und konstituiert sich selbst.
- ² Falls Vorstandsmitglieder ausscheiden, kann sich das Kollegium bis zur nächsten Generalversammlung selbst ergänzen.
- ³ Unterschriftenvollmacht:
 - a der Präsident/die Präsidentin mit dem Aktuar/der Aktuarin für die VSV sowie für den Vorstand.
 - b Bei Verhinderung: der Vizepräsident/die Vizepräsidentin und ein anderes Vorstandsmitglied.
 - c Innerhalb seines/ihres Ressorts verfügt der Kassier/die Kassiererin über Einzelunterschrift.
- ⁴ Die Hauptaufgaben des Vorstandes sind:
 - a Vertretung der VSV nach aussen.
 - b Behandlung der laufenden Geschäfte.
 - c Einberufung der Generalversammlung.
 - d Vorbereitung der Geschäfte der Generalversammlung.
- ⁵ Für unvorhergesehene Ausgaben stehen dem Vorstand eine eigene Ausgabenbefugnis von CHF 3'000.00 pro Jahr zur Verfügung.
- ⁶ Die Kommunikation und Information der VSV kann auf schriftlichem oder elektronischem Weg erfolgen.

Art. 10 Revisionsstelle

- ¹ Die Revisionsstelle besteht aus zwei Revisoren/innen und einer Ersatzperson.
- ² Die Revisoren/innen prüfen die Jahresabschlüsse anhand der Bücher und Belege. Sie erstatten der Generalversammlung Bericht und Antrag.
- ³ Die Jahresrechnung mit sämtlichen Belegen sind der Revisionsstelle mindestens 30 Tage vor der Generalversammlung zur Verfügung zu stellen.

Art. 11 Schlussbestimmungen

- ¹ Die vorliegenden Statuten sind durch die Generalversammlung vom 29.06.2022 angenommen worden und treten ab sofort in Kraft. Sie ersetzen die Fassung vom 31. Mai 2001.
- ² Bei Widersprüchen zwischen dem deutschen und dem französischen Text ist die deutsche Fassung massgebend.

Ort, Datum: Schänis, 29. Juni 2022

Präsident: Pesche Gerber



Aktuarin: Doris Schneebeli

